

Bei diesem Mail handelt es sich um ein Testmail, dieses Mail ist auf Ihren Vorschau  
Abonnenten personalisiert.

Falls dieses E-Mail nicht korrekt dargestellt werden sollte, verwenden Sie bitte diesen Link.



# Lockdown-Verlängerung und Ausfallbonus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat eine Verlängerung des Lockdowns für Tourismusbetriebe angekündigt. **Mit einer Öffnung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben ist bestenfalls Anfang März und schlechtestenfalls Ende März oder ab Ostern zu rechnen.** Dies wurde auch von Kanzler Kurz in einem Video-Call mit Tourismusvertretern erneut bestätigt. Mitte Februar soll eine Evaluierung der Lage und der weiteren Vorgehensweise stattfinden.

Als Ausgleich hat die Regierung neue Instrumente zur Unterstützung von Tourismusbetrieben von Januar 2021 bis Juni 2021 geschaffen. Dabei handelt es sich allerdings nur um Maßnahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität und nicht um einen Umsatzersatz, wie von uns ursprünglich gefordert und erhofft. Angekündigt wurde ein **Ausfallbonus sowie eine Vorauszahlung für den Fixkostensersatz II in Höhe von bis zu 30% des Umsatzes bzw. bis maximal 60.000,-- Euro pro Monat.** Dazu wurde die weiter unten angeführte Erstinformation übermittelt. Wir kämpfen dafür, dass die Auszahlungen der Unterstützungsleistungen zeitnah erfolgen.

#### Was ist der Ausfallbonus?

- Der Ausfallbonus kommt ab Jänner 2021 monatlich allen Unternehmen mit einem **Umsatzausfall von 40 %** zum Vergleichsmonat 2019 zugute.
- Der Ausfallbonus kann über FinanzOnline ab dem 16. Februar beantragt werden.

#### Die Eckpunkte?

- Die Ersatzrate beträgt 30 % des Umsatzrückganges gegenüber dem Vergleichsmonat 2019
  - davon 15 % als **Bonus** (maximal 30.000 Euro)
  - sowie 15 % als **Vorschuss** auf Fixkostenzuschuss II (maximal 30.000 Euro).
- Der Antrag kann durch den Unternehmer/die Unternehmerin selbst **ohne Steuerberater** erfolgen.
- Die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater bei Abgabe des Fixkostenzuschuss II-Antrages.
- Der **EU-Beihilfendeckel** von 800.000 Euro wurde auf 1 Mio. Euro angehoben. Alternativ steht das Modell des **Verlustersatzes** mit bis zu 3 Mio. Euro zur Verfügung.

#### **Beispiele für die Berechnung:**

---

**Beispiel:**

Ein mittelständisches Hotel verzeichnet im Januar 2019 einen Umsatz von 202.964,70 €. Im Lockdown verzeichnet dasselbe Hotel im Januar 2021 einen Umsatzausfall von -94 % und 190.786,82 €.

→ **Hotelbetrieb**

Umsatz 2019	202.964,70
Umsatzausfall 2021: -94 %	- 190.786,82

→ **Fixkostenzuschuss II**

Fixkostenzuschuss	49.604,57
-------------------	-----------

→ **Ausfallbonus für den Umsatzausfall**

Ersatz 30% vom Umsatzrückgang	57.236,05
- Vorschuss 15% von 190.786,82	28.618,02
- Bonus 15% von 190.786,82	28.618,02

**Fixkostenzuschuss + Bonus**

**78.222,60**



**Soforthilfe:** Ausfallbonus + Vorschuss: 57.236,05 Euro pro Monat (28,2% des Vergleichsmonatsumsatzes 2019)

**Gesamtabdeckung** (Fixkostenzuschuss II + Bonus): 78.222,60 Euro (38,5% des Vergleichsmonatsumsatzes 2019) \*

\*zuzüglich Kurzarbeitshilfe



Gastronomie Beispiel 1

Weitere Informationen finden Sie **hier**.

Für Fragen können Sie sich gerne an [griesmayr.martin@wkv.at](mailto:griesmayr.martin@wkv.at) oder 05522 305 271 wenden.

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
 Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch  
 Telefon: +43 5522 305 92  
 E-Mail: [tourismus@wkv.at](mailto:tourismus@wkv.at)  
 Web: [www.wkv-tourismus.at](http://www.wkv-tourismus.at)

Newsletter abbestellen  
 Newsletter weiterleiten  
 Meine Daten ändern  
 Offenlegung  
 Datenschutzerklärung